

Juristisches IT-Projektmanagement

Dr. Frank Sarre

Die Spezifikation der Leistung in IT-Projekten

Vortrag von Linda Bandelow

Spezifikation der Leistung:

Beschreibung aller Leistungen, die vom Auftragnehmer in einem Vertragsverhältnis für einen Auftraggeber zu erbringen sind.

Gliederung

- ❖ Bedeutung und Tragweite (kurz)
- ❖ Grundlegende Begriffe
- ❖ Erstellung einer Spezifikation
 - ❖ Durch Auftraggeber
 - ❖ Wasserfallartiges Vorgehen
 - ❖ Agiles Vorgehen
- ❖ Verantwortlichkeiten
- ❖ Technikklausel und Beschaffenheitsebenen
- ❖ Schwierigkeiten und offene Fragen in Spezifikation
 - ❖ Beispiel: Das „Anpassungsdilemma“
- ❖ Empfehlungen
- ❖ Fazit

Bedeutung und Tragweite

- ❖ 1. Projektplanung
- ❖ 2. Kostenschätzung
- ❖ 3. Maßstab für die Realisierung
- ❖ 4. Abnahme der erbrachten Leistungen
- ❖ 5. Leistungsstörungen nach der Abnahme
- ❖ 6. Zusätzliche Leistungen

Grundlegende Begriffe

- ❖ Anforderungskatalog
- ❖ Leistungsbeschreibung
- ❖ Fachkonzept (grob / fein)
- ❖ Technische Spezifikation / DV-Konzept
- ❖ Lastenheft
- ❖ Pflichtenheft

Erstellung einer Spezifikation

- ❖ Durch Auftraggeber
- ❖ Wasserfallartiges
- ❖ Agiles Vorgehen

Verantwortlichkeiten

- ❖ Vom Auftraggeber: Definition der Ziele des Projekts
 - ❖ Angaben zur Projekthistorie und Projekthintergrund
 - ❖ Erläuterung der Geschäftsprozesses
 - ❖ Beschreibung der gewünschten Anwendungsfälle
 - ❖ Definition aller fachlichen Anforderungen
 - ❖ Klärung des Budgets
- ❖ Vom Auftragnehmer:
 - ❖ Klärung des methodischen Vorgehens
 - ❖ Unterstützung des Kunden bei der Artikulierung der Anforderungen
 - ❖ Schätzung der Realisierungskosten
 - ❖ Mithilfe bei der Klärung fachlicher und anderer Auswirkungen
- ❖ Spezifikationsteams: Drittunternehmer

Technikklausel und Beschaffenheitsebenen

- ❖ Technikklausel:
 - ❖ Anerkannte Regeln der Technik: durchschnittliche Leistung
 - ❖ Stand der Technik: Spitzenleistung
 - ❖ Stand von Wissenschaft und Technik: Spitzenleistung, die über dem Stand der Technik liegt

Hierarchie der „Beschaffenheitsebenen“

Welche Beschaffenheit gilt?

Ebene I Die **vereinbarte Beschaffenheit**

Wenn jedoch zur Beschaffenheit keine konkreten Festlegungen getroffen wurden:

Ebene II Die Beschaffenheit, die sich **aus der nach dem Vertrag vorausgesetzten Verwendung** ergibt

Wenn sich aus dem Vertrag keine Beschaffenheit ergibt:

Ebene III Die Beschaffenheit, die sich aus der Eignung für die **gewöhnliche Verwendung** ergibt und die **bei Sachen / Werken gleicher Art üblich** ist und die **der Besteller nach Art des Werkes erwarten kann.**

Schwierigkeiten

- ❖ Pflichtenheft fehlt: -> Beschaffungsebenen
- ❖ Unvermögen des Auftraggebers:
 - ❖ Mangelndes methodisches Know-How und Kenntnisse über die einzusetzende Technologie
 - ❖ Schlechte Abschätzung der entstehenden Kosten und der notwendigen organisatorischen Änderungen
- ❖ Unvollständige Spezifikation
- ❖ Das „Anpassungsdilemma“

Anpassungsdilemma - Fallbeispiel

- ❖ Firma A hat Software Produkt von Firma B erworben
 - ❖ - dieses passt nicht zu bestehender Software
 - ❖ Fehlende Kommunikation?
 - ❖ Mögliche Lösungsstrategien

Empfehlungen

- ❖ Festlegung des Spezifikationsprozesses:
- ❖ Möglichst exakte und vollständige Spezifikation der Leistung
- ❖ Frühe Erstellung der fachlichen Spezifikation
- ❖ Unterstützung Dritter
- ❖ Vereinbarung eines Schlichtungsverfahrens

Fazit

- ❖ Spezifikation sehr wichtig - für beide Parteien
- ❖ Am besten genaue Beschreibung und früher Abschluss
- ❖ Alleinige Erstellung durch AG selten möglich
- ❖ Schlichtungsvereinbarung treffen

Vielen Dank!